



OPTIONS

MIETE – DIENSTLEISTUNGEN – VERKAUF

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Tatsache, dass OPTIONS Schweiz AG (nachfolgend «der Anbieter») zu einem Zeitpunkt die eine oder andere der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht in Anspruch nimmt, kann nicht als Verzicht auf eine spätere Inanspruchnahme einer der genannten Bedingungen interpretiert werden.

1/ PREISE

Unsere Mietpreise verstehen sich exklusiv MwSt., Transport- und Versicherungskosten, für die in der Offerte vorgesehene Nutzungsdauer gemäss unseren geltenden Preisen. Jegliche über diese Dauer hinausgehende Nutzung wird über separate Vereinbarungen geregelt und zusätzlich verrechnet. Das Datum und die Uhrzeit für die Materialrückgabe sind verbindlich und jegliche Verspätung wird nach geltenden Tarifen verrechnet.

Unsere Verkaufspreise verstehen sich exklusiv MwSt., Transport- und Versicherungskosten.

Unsere Dienstleistungspreise verstehen sich exklusiv MwSt., Transport- und Versicherungskosten sowie exklusiv aussergewöhnliche Bearbeitung.

2/ BESTELLUNGEN

Jede Bestellung muss - ausser in speziellen Ausnahmefällen - schriftlich erfolgen unter Vorbehalt der Verfügbarkeit des Materials zum Zeitpunkt des Bestelleingangs.

Der Auftrag erfolgt ausschliesslich zu Gunsten des Auftraggebers und kann ohne Einverständnis des Anbieters nicht an Dritte übertragen werden.

3/ VOLLSTÄNDIGE ODER TEILWEISE ANNULLATION

Bei vollständiger oder teilweiser Annullation einer Bestellung wird mindestens die Hälfte der Auftragssumme verrechnet, aber keinesfalls weniger als die zum Zeitpunkt der Annullation bereits entstandenen Kosten.

Wird die Bestellung weniger als 72 Stunden vor Herausgabe des Materials annulliert, wird dem Kunden die vollständige Summe der annullierten Dienstleistung(en) verrechnet.

4/ TRANSPORT

Die Lieferung und die Abholung werden zum aktuellen Tagespreis verrechnet.

Sämtliche nicht im Kostenvoranschlag vorhersehbaren Arbeiten sowie sämtliche Wartezeiten werden zusätzlich verrechnet.

5/ GARANTIE

Für jede Bestellung kann eine Sicherheitsleistung im teilweisen oder vollständigen Umfang der Bestellung verlangt werden. Der Betrag wird vor dem Lieferdatum fällig.

6/ ÜBERGABE UND RÜCKNAHME DES MIETMATERIALS

Der Auftraggeber muss bei der Anlieferung und der Rücknahme des Mietmaterials anwesend sein. Der Kunde bestätigt, das Material in gutem, funktionsfähigem Zustand und in Übereinstimmung mit den geltenden Hygiene- und Sicherheitsnormen erhalten zu haben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Mietmaterial nach Kategorien sortiert und in den jeweiligen originalen Schutzverpackungen, Behältern und Wagen zurückzugeben.

Bei Lieferung und Rücknahme des Materials wird ein Inventar erstellt. Der Kunde hilft bei der Bestandsaufnahme und quittiert das Inventar.

Bei fehlender Unterschrift ist jegliche nachträgliche Beschwerde ausgeschlossen und einzig das Inventar von OPTIONS ist massgebend.

Das Material gilt erst als zurückgegeben, wenn das gemeinsame Inventar erstellt ist, oder, falls der Kunde sich weigert, wenn das Inventar von OPTIONS vorliegt.

7/ NUTZUNG - REPARATUR- NICHT-RÜCKGABE

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Mietmaterial seiner Bestimmung gemäss zu nutzen und nichts zu tun oder zu unterlassen, was es beschädigen könnte. Insbesondere ist der Kunde um die nötige und vorschriftskonforme Stromversorgung besorgt. Der Kunde bescheinigt, zur Nutzung des Mietmaterials befähigt zu sein, selber oder indem qualifizierte Personen es für ihn übernehmen. Das Mietmaterial darf weder modifiziert noch verändert werden.

Während der gesamten Mietdauer ist der Auftraggeber für den Unterhalt des Mietmaterials verantwortlich und schützt es gegen Beschädigung, Vandalismus, Überlastung, Unwetter, Regen, Wind, Schnee, Hagel,..... Der Kunde hat kein Anrecht auf Entschädigung bei einem Funktionsunterbruch des Mietmaterials.

Beschädigtes und nicht retourniertes Material wird dem Kunden zum Neupreis verrechnet zuzüglich einer Entschädigung für die Unverfügbarkeit des Materials.

8/ RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnung wird nach erfolgter Dienstleistung, inklusive Rücknahme und Kontrolle des Materials, erstellt.

Die Rechnung wird auf den Namen des Auftraggebers erstellt und darf ohne vorherige Zustimmung des Anbieters nicht abgeändert werden.

9/ ZAHLMODALITÄTEN

Ausser bei anders lautender Vereinbarung wird die Rechnung in CHF und bis zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum beglichen.

Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter sämtliche laufenden Dienstleistungen aussetzen. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, fällige Rechnungen mit in seinem Besitz befindlichen Mitteln des Kunden zu verrechnen, welcher Art auch immer diese seien.

Ausser bei einer anders lautenden Vereinbarung gewährt der Anbieter bei vorzeitiger Zahlung keinen Rabatt.

Der Anbieter behält sich jederzeit das Recht vor, im Zusammenhang mit möglichen Risiken bei jedem Kunden einen Höchstbetrag festzulegen und bestimmte Zahlungsfristen und Sicherheiten zu verlangen.

Dies ist vor allem der Fall bei einer Veränderung der Zahlungsfähigkeit oder der beruflichen Tätigkeit des Kunden oder wenn eine Zession, Vermietung, Verpfändung oder Einlage seiner Geschäftsmittel sich unvorteilhaft auf seine Kreditwürdigkeit auswirkt.

10/ EIGENTUMSVORBEHALT

Das verkaufte Material bleibt im Besitz des Verkäufers, bis der Preis, die Schuld und die Zinsen bezahlt sind und kann in der Konkursmasse im Fall eines Gerichtsverfahrens oder einer Liquidation eingefordert werden.

11/ GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen führen keinesfalls zu einer Abtretung der Rechte am geistigen Eigentum der bestellten Dienstleistung. Die Software, Dokumentation sowie technischen oder sonstigen Auskünfte des Anbieters sind und bleiben im exklusiven Besitz des Anbieters.

Unter Vorbehalt einer vorhergehenden Vereinbarung, erteilt der Kunde dem Anbieter die Genehmigung, ihn in irgendwelcher Form in seinen Verkaufsdokumenten als Referenz zu zitieren. Jede Partei sichert der anderen die Vertraulichkeit der Informationen zu, egal welcher Art, ob schriftlich oder mündlich, von der sie im Zusammenhang mit der Bestellung Kenntnis erhält und verpflichtet sich, sie niemandem zu kommunizieren, ausser denen, die dazu autorisiert sind, um die bestellte Dienstleistung zu erbringen.

12/ HÖHERE GEWALT

Der Vermieter kann für Verspätungen oder Lieferpannen nicht verantwortlich gemacht werden, welche durch höhere Gewalt oder von seinem Willen unabhängige Gründe, wie Streiks, Unwetter, Unfälle, staatliche Verbote, verursacht wurden.

13/ EIGENTUM, HAFTUNG UND VERSICHERUNGEN

Das Mietmaterial bleibt im Eigentum des Vermieters und dem Mieter ist es verboten, es von einem seiner Gläubiger beschlagnahmen zu lassen.

Die Übertragung der Risiken geschieht ab Lieferung.

Die Verantwortung und die materielle und juristische Haftung des Materials werden bei Übergabe übertragen. Der Kunde übernimmt die ganze und alleinige Verantwortung.

Er schliesst zu seinen Lasten eine Versicherung ab für die Zeit, in der Material und Installationen in seiner Obhut sind.

Der Kunde als Veranstalter des Anlasses, den der Anbieter beliefert, muss um sämtliche nötigen Bewilligungen für die bestellten Dienstleistungen besorgt sein, dafür sorgen, dass die Räumlichkeiten verfügbar und ohne Schwierigkeiten zugänglich sind und von seinen Versicherungen allfällige Garantieverlängerungen zu erhalten.

Der Auftraggeber muss die für die Dienstleistung wichtigen Sicherheitsvorschriften dem Anbieter mitteilen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Anbieter im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung gegen jeglichen Rekurs oder jede Reklamation seitens seiner Mitarbeiter oder Dritten zu versichern, vor allem bei Sach- oder Personenschaden, die dem Kunden oder in seinem Namen handelnden Dritten anrechenbar sind oder Dingen in seiner Verantwortung. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter für jeden Schaden, Verlust oder für jegliche Kosten zu entschädigen, die aus einem solchen Rekurs oder einer solchen Reklamation entstehen.

Der Kunde kann 48 Stunden nach Ablauf der Dienstleistung keine Beschwerde mehr einreichen.

Vom Vermieter kann für allfälligen Ausfall oder betriebliche Störungen aller Art keine Entschädigung verlangt werden.

14/ GERICHTSSTAND

Bei Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht am Hauptsitz des Anbieters zuständig.

15/ BESONDERE KLAUSEL

ZAHLUNG

Bei Zahlungsverzögerungen wird der nach OR 104 gesetzlich festgeschriebene Verzugszins fällig.